

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Ihr Zeichen

unser Zeichen

Durchwahl / Fax

Datum

Greffen, 06.02.2015

**Veröffentlichung des Produktes „Baktat Truthahnsalami mit Rind“
auf dem Portal „Lebensmittelklarheit.de“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Veröffentlichung des Produktes „Baktat Truthahnsalami mit Rind“, welches von unserem Hause hergestellt wird. Das Produkt ist im Portal „Lebensmittelklarheit.de“ im Bereich „Getäuscht?“ eingestellt, mit der Begründung, der weiß gefärbte Überzug suggeriere einen Edelschimmelbelag und eine entsprechend lange Reifung/starke Abtrocknung. Die Angabe „Truthahnsalami mit Rind, weiß“ auf der Rückseite unseres Etiketts wird insofern als nicht ausreichend erachtet.

Das Produkt ist rechtlich korrekt gekennzeichnet und täuscht die Verbraucher daher nicht. Durch die Angabe auf der Rückseite weisen wir darauf hin, dass es sich um eine weiß gefärbte Hülle handelt. Für uns ist daher nicht erkennbar, dass in unzulässiger Weise ein Edelschimmelbelag suggeriert würde. Zudem täuschen wir nicht über die Dauer der Reifung und die Abtrocknung des Produktes, da wir auf der Rückseite ausdrücklich angeben, dass 100 g der Salami aus 105 g Fleisch hergestellt werden. Hierdurch informieren wir sehr präzise und eindeutig über den Grad der Abtrocknung und damit auch über die Dauer der Reifung.

Zudem handelt es sich vorliegend um eine Truthahnsalami mit Rind. Bei Geflügelfleischsalami ist eine lange Reifung und Edelschimmelbildung im Gegensatz zu Schweine- und/oder Rindfleischprodukten unüblich. Auch daher kann nicht von einer

Täuschung ausgegangen werden. Durch die Produktetikettierung wird eine ausreichende und zutreffende Verbraucherinformation sichergestellt und vermeintliche Fehlvorstellungen bzgl. der Reifung des Produktes ausgeschlossen.

Dennoch haben wir Ihre Anmerkungen zur Kenntnis genommen und uns dazu entschlossen, diese im Rahmen der Umstellung der Etikettierung auf die Lebensmittelinformationsverordnung zu berücksichtigen. Zukünftig verwenden wir die Angabe:

„Wursthülle nicht essbar, weiß gefärbt.“

Durch diese geänderte Etikettierung werden wir die Verbraucherinformation weiter optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Eggelbusch GmbH & Co. KG